ANLAGE 06
ERKLÄRUNG ZU TARIFTREUE UND MINDESTENTGELT

Fördergebietsmanagement und Fördermittelmanagement zur Realisierung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Gemeinde Groß-Rohrheim im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Projektbezogene Erklärung für dieses Vergabeverfahren nach §§ 4, 5, 10 und 16 Abs. 2 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) in der ab 25.06.2026 geltenden Fassung

Vergabenummer: GRH-VgV-02/26

Von **jedem** Bewerber bzw. Bieter mit dem Teilnahmeantrag einzureichen – Textform genügt

Hinweise

- Diese Erklärung ist eine leistungsbezogene Unterlage. Sie ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen und unterliegt nicht dem Bestbieterprinzip (§ 16 Abs. 2 HVTG).
- Bei Bewerbergemeinschaften gibt jedes Mitglied die Erklärung ab. Unternehmen, auf deren Kapazitäten sich ein Bewerber stützt (Eignungsleihe), legen die Erklärung vor Auftragserteilung vor (§ 5 Abs. 2 HVTG). Für Nachunternehmen und Verleihunternehmen ist sie spätestens vor Beginn ihrer Tätigkeit vorzulegen.
- Tarifgebundene Unternehmen fügen eine Bescheinigung ihres Arbeitgeberverbands über die Vollmitgliedschaft unter Angabe des Tarifvertrags bei. Bei einem Firmentarifvertrag ist eine Bestätigung der Gewerkschaft beizufügen (§ 10 Abs. 1 HVTG).
- Die Verpflichtung gilt nicht für Beschäftigte, die im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung dort erbringen.

Angaben zum Unternehmen

Name / Firma	
Anschrift	
Funktion im Verfahren (Bewerber, Mitglied BG, Eignungsleihe, Nachunternehmen)	

Erklärung

Für den Auftrag „Fördergebietsmanagement und Fördermittelmanagement – ISEK Groß-Rohrheim“ (GRH-VgV-02/26) erkläre(n) ich/wir:

☐ **Mindestentgelt (§ 4 Abs. 1 und 5 HVTG):** Ich/Wir zahle(n) den Beschäftigten bei der Ausführung des Auftrags mindestens das Entgelt, das durch Rechtsverordnung des Landes Hessen nach § 4 Abs. 3 HVTG für die Branche festgesetzt ist. Solange keine solche Verordnung gilt, zahle(n) ich/wir mindestens das Entgelt nach dem Mindestlohngesetz bzw. nach einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

☐ **Nachunternehmen und Verleihunternehmen (§§ 4 Abs. 2, 5 HVTG):** Ich/Wir verpflichte(n) eingesetzte Nachunternehmen und Verleihunternehmen in gleicher Weise. Die Leistung wird ab dem beauftragten Unternehmen höchstens zweimal weitergegeben. Vor dem Einsatz eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens hole(n) ich/wir die Zustimmung des Auftraggebers ein und lege(n) Name, Anschrift, Leistungsteil und Umfang sowie dessen Verpflichtungserklärung vor.

☐ **Kontrollen (§ 18 HVTG):** Ich/Wir halte(n) prüffähige Unterlagen zu den eingesetzten Beschäftigten bereit, lege(n) sie dem Auftraggeber auf Verlangen vor und dulde(n) anlassbezogene Kontrollen nach § 18 Abs. 4 HVTG. Die Beschäftigten werden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

☐ **Sanktionen (§ 20 HVTG):** Mir/Uns ist bekannt, dass bei schuldhaften Verstößen eine Vertragsstrafe von bis zu 5 % der Abrechnungssumme je Verstoß, insgesamt höchstens 10 %, vereinbart wird. Bei Dauerschuldverhältnissen kann fristlos gekündigt werden, und ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen für bis zu drei Jahre ist möglich.

Tarifbindung:

☐ Mein/Unser Unternehmen ist nicht tarifgebunden.

☐ Mein/Unser Unternehmen ist tarifgebunden. Tarifvertrag: _____;
Bescheinigung des Verbands bzw. der Gewerkschaft ist beigefügt.

Abschluss (Textform nach § 126b BGB)

Ort, Datum	
Name der erklärenden Person	
Funktion im Unternehmen	